

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.10.2012
BV-0187/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	10.10.2012
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	05.11.2012							
Sozialausschuss	05.11.2012							
Hauptausschuss	08.11.2012							
Ortschaftsrat Ebendorf	13.11.2012							
Gemeinderat	15.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vorzeitiger B-Plan Nr. 28 für den Bereich "Kindertagesstätte" der Gemeinde Barleben /
Ortschaft Ebendorf
Vorentwurf

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 28 für den Bereich „Kindertagesstätte“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form.

2. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch sind zu veranlassen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Vorzeitiger B-Plan Nr. 28 für den Bereich "Kindertagesstätte" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

Vorentwurf

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgte die Einleitung des Verfahrens zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich der „Kindertagesstätte“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich erfolgt.

Gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) sind die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Demnach sollten bereits ausreichende Informationen vorhanden sein um die Beteiligten zu unterrichten. Die Ziele und Zwecke und die schon bekannten wesentlichen Auswirkungen der Planung sind vorbringen. Die Gemeinde sollte somit entsprechende Vorstellungen darlegen um der Öffentlichkeit / den Behörden die Möglichkeit zu geben, sinnvolle Hinweise und Anregungen vorzutragen.

Aufgrund des Planungsziels „Ausweisung einer gemischten Baufläche zur Realisierung des Kindertagesstättenneubaus und Darstellung von Grünflächen zum Spiel- und Freizeitbedarf“ ist die jeweils lagemäßige Zuordnung vorzunehmen.

Im Zuge der Vorentwurfsfassung zur Flächennutzungsplanung wurde bereits aus planerischer Sicht ein Vorschlag unterbreitet. Unter Beachtung der vorhandenen Nutzung (Kinderspielfeld, Containeranlage) und auch unter Berücksichtigung des existierenden Baumbestandes (geringstmögliche Beeinträchtigung) sowie mit Bezug auf die Vorschlagsfläche zum Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz (Aussagen der Regionalen Planungsgemeinschaft im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes) wurde die Baufläche im östlichen Bereich des sogenannten Gutsparks vorgenommen.

Da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2012 keine Beschlussfassung zur Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplanes vorgenommen hat, fehlt generell die Grundlage zur lagemäßigen Einordnung der Baufläche.

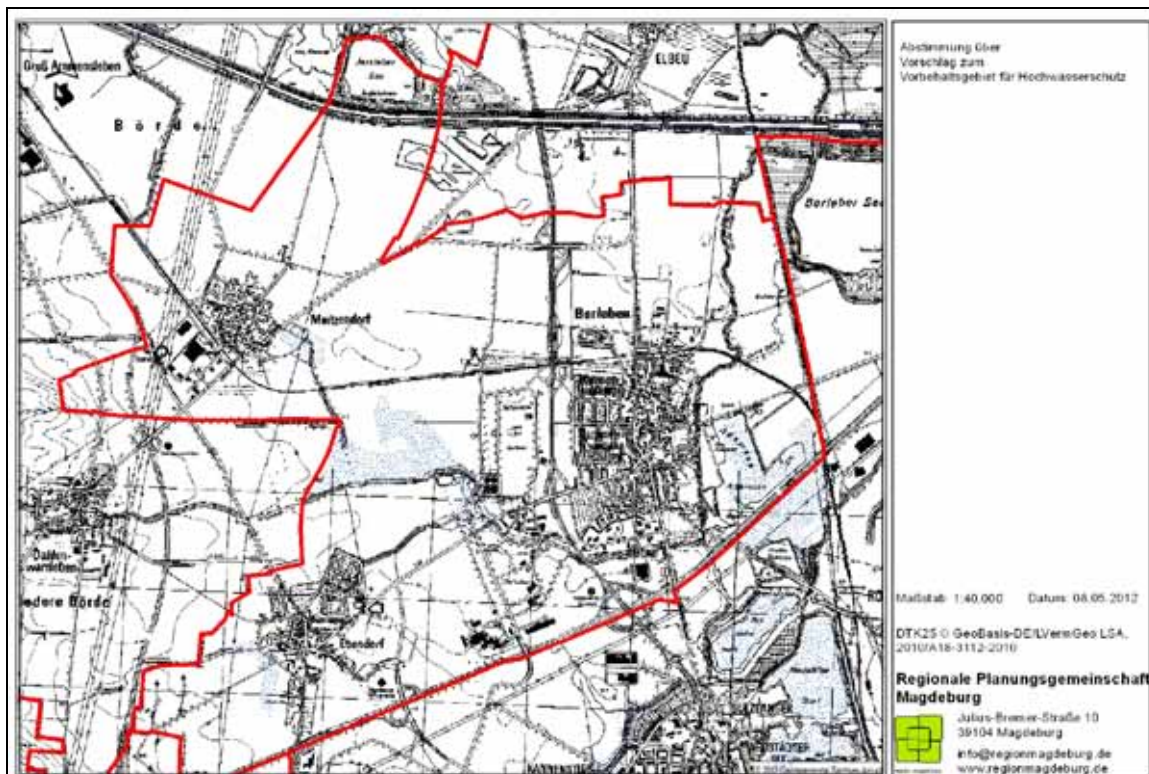
Darstellung des Geltungsbereiches zum vorz. B-Plan Nr. 28 / Luftbild:



Auszug aus der Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplanes:



Auszug aus dem Vorschlag zum Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz – REP:



Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene (i.d.R. = se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Vorentwurfsfassung – Planzeichnung und Begründung (diese beinhaltet ebenfalls die Planzeichnung / Festsetzungen im A 4-Format)